Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1996/11/26 10ObS2317/96t

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.11.1996

Norm

ASVG §145 Abs1
ASVG §145 Abs2

Rechtssatz

Der Kostenverpflichtungsschein ist vor der Inanspruchnahme der Anstaltspflege durch den Versicherten vom Versicherungsträger anzufordern und der Krankenanstalt vorzulegen. Diese Vorlagepflicht entfällt, wenn mit der Aufnahme in die Anstaltspflege ohne Gefahr für den Erkrankten nicht zugewartet werden kann.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 2317/96t
  Entscheidungstext OGH 26.11.1996 10 ObS 2317/96t

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0106687

Dokumentnummer

JJR_19961126_OGH0002_010OBS02317_96T0000_004

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at